

Leitsätze für die Gestaltung barrierefreier Arbeitsstätten

Beim Gestalten barrierefreier Produkte sollten die folgenden Leitsätze beachtet werden, die sich am DIN-Fachbericht 124 "Gestaltung barrierefreier Produkte" orientieren.

Gleichberechtigte Nutzbarkeit

- Für alle Nutzenden ist eine gleichartige, mindestens vergleichbare Nutzbarkeit sichergestellt.
- Nutzende werden nicht ausgegrenzt und stigmatisiert.
- Privatsphäre, Sicherheits- und Schutzmaßnahmen stehen allen Nutzenden gleichermaßen offen.

Flexibilität im Gebrauch

- Die Arbeitsstätte sollte für Rechts- und Linkshändige gleichermaßen zugänglich sein und von ihnen gleichermaßen genutzt werden können.

Einfache, intuitive Benutzung

- Die Bedienung aller Einrichtungen und die Nutzung aller Flächen entsprechen den Erwartungen und der Intuition der Nutzenden.
- Unterschiedliches Bildungsniveau und unterschiedliche Sprachfähigkeiten sind bei dieser Nutzung berücksichtigt.
- Informationen sind entsprechend ihrer Wichtigkeit angeordnet.

Wahrnehmbare Informationen (Zwei-Sinne-Prinzip)

- Für die Darbietung wesentlicher Informationen werden mindestens zwei der Sinne Sehen, Hören und Fühlen genutzt.
- Die Kontraste zwischen Information und Hintergrund sind angemessen.
- Die Erkennbarkeit wesentlicher Informationen wird maximiert.
- Informationselemente sind so gestaltet, dass sie sich deutlich unterscheiden und somit leicht zu beschreiben sind

Fehlertoleranz

- Elemente sind so angeordnet, dass Gefährdungen und Fehler minimiert werden: Häufig genutzte Elemente sind am leichtesten zugänglich. Gefährliche Elemente werden vermieden, gesichert oder abgedeckt.
- Vor Gefährdungen und Fehlern wird ausreichend und verständlich gewarnt.

Belastungsarme Nutzung

- Die Körperhaltung ist beim Nutzen der Einrichtungen der Arbeitsstätte und beim Arbeiten belastungsarm.
- Der Kraftaufwand wird im vertretbaren Rahmen gehalten.

Erreichbarkeit und Zugänglichkeit

- Wichtige Elemente der Einrichtungen der Arbeitsstätte können aus stehender und sitzender Position eingesehen werden.
- Alle Elemente sind in stehender und sitzender Position leicht erreichbar.
- Bewegungsräume und -flächen reichen auch für den Gebrauch von Hilfsmitteln oder für persönliche Assistenz aus.